RHEIN-SIEG-KREIS DER LANDRAT

ANLAGE	
zu TOPkt.	

66.0 - Verwaltungs- und Umweltrecht; Querschnittsaufgaben

Vorlage

für den öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Landwirtschaft	20.09.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Boden- und Bauschuttkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis
	Boden- und Bauschuttkonzept für den Rhein-Sieg-Kre

Vorbemerkungen:

Der Gesetzgeber hat die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger verpflichtet, sog. Abfall-wirtschaftskonzepte zu erarbeiten. Ziel ist es, eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung zu erhalten und die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten (§ 5a Landesabfallgesetz NRW). Diese Aufgabe hat in der Vergangenheit die RSAG bereits übernommen. Abfallwirtschaftskonzepte werden in sachlichen Teilen erarbeitet und regelmäßig an die jeweiligen Entwicklungen angepasst und entsprechend fortgeschrieben. Aktuell steht die Überarbeitung des Teiles "Boden- und Bauschuttkonzept" an.

Erläuterungen:

Der hier beigefügte Teil des Abfallwirtschaftskonzepts (s. <u>Anhang 1</u>) befasst sich ausschließlich mit Abfällen, die gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 1 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) der Kategorie Bau- und Abbruchabfälle zuzuordnen sind. Hierunter fallen Abfälle wie Bodenaushub und Steine, verunreinigte Böden und Bauschutt, Straßenaufbruch und andere mineralische Abfälle. Das vorgelegte Boden- und Bauschuttkonzept betrachtet den Planungshorizont 2018 bis 2023.

Die aktualisierte Fassung ersetzt das zuletzt überarbeitete Konzept aus dem Jahr 2004. Dabei wird durch den Einbezug neuerer demographischer und wirtschaftlicher Daten des Rhein-Sieg-Kreises sowie des Landes Nordrhein-Westfalen eine angepasste Einschätzung des zu erwartenden Abfallaufkommens vorgenommen. Ferner haben sich die Entsorgungsstrukturen verändert und mussten eingearbeitet werden. Eine gute Übersicht über den Konzeptinhalt gibt die zusammenfassende Darstellung in Kapitel 5.

Vor dem Beschluss eines Abfallwirtschaftskonzeptes durch die Gremien des öffentlichrechtlichen Entsorgungsträgers sind die kreisangehörigen Gemeinden zu hören. Dieser Schritt ist
abgeschlossen: Lediglich vier Städte und Gemeinden des Kreises haben eine Stellungnahme
abgegeben. In zwei dieser Kommunen wird die RSAG das Konzept nochmals in den jeweils
zuständigen Ausschüssen vertiefend erläutern. Nach Kenntnisnahme durch den Umweltausschuss wird das Konzept der Bezirksregierung Köln zur Kenntnis vorgelegt und anschließend
der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Auftrag